

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Seefeld, Müll, Bernsdorf, Niddorf, St. Egidien, Seefeld, Marienau, Krüderfeld, Ortmanndorf, Müll St. Niklas, St. Jakob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niederwies, Rappstall und Lichtenstein

Amtsblatt für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im kgl. Amtsgerichtsbezirk

Nr. 13.

68. Jahrgang.

Mittwoch, den 16. Januar

1918.

Verbreitung

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 RM. 40 Pf., im Voraus die Post bezogen 2 RM. 80 Pfennig. Einzelne Nummer 10 Pf., Bestellungen nehmen außer den Geschäftsstellen in Lichtenstein, Müll, Markt-Strasse 5 b, alle kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 15, für auswärtsige Besteller mit 20 Pf. berechnet. Werbefläche 45 Pf. Im amtlichen Zeile kostet die zweispaltige Zeile 40 Pfennig, für Auswärtsige 60 Pfennig. Telegramm-Adresse: Tagesblatt, L.

## Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

Kartoffeln auf Wochenkarte für die nächsten 14 Tage.

Freitag, den 18. Januar 1918, von vorm. 8-12 Uhr im Rathsausschuss an der Glockengasse. Rote Karte 10 Pf. — 80 Pf. und grüne Karte 14 Pf. — 1.12 RM. Abschnitt 16 u. 17. Bezugszahl vorher im Lebensmittelamt. Gleichzeitig wird der noch vorhandene Rest Kartoffeln verkauft 1 Pf. 15 Pf.

## Zwiebeln.

Gelbe Lebensmittelskarte Abschnitt 49 Nr. 281—Ende, braune 49 1—65

Bei den Gemüsehändlern. — 1 Pfund 60 Pf.

## Graupen.

Mittwoch. — Beihilfelebensmittelskarte E 10. — 100 Gramm 8 Pf.

## Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuss für Kriegsfamilien mit 1 und 2 Kindern wird am Mittwoch, den 16. Januar 1918 mit der Reichsunterstützung angezählt. Lichtenstein, den 15. Januar 1918. Der Stadtrat.

## Die Stadtbibliothek zu Lichtenstein

ist Mittwoch von 12-1 und Sonntag von 11-12 Uhr geöffnet.

## Strickerinnen von Gallberg.

Ausgabe von Strickmatten. Donnerstag, den 17. Januar

auf dem Rathaus.

Nr. 1-100 nachmittags 3-4 Uhr, Nr. 101-200 nachmittags 4-5 Uhr, Nr. 201-Schluss nachmittags 5-6 Uhr. Der Ortsauschuss für Kriegshilfe.

## Wesentliche Gegensätze zwischen den deutschen u. russischen Unterhändlern.

Wien, 13. Januar. Am 11. Januar konstituierte sich eine deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Beratung der territorialen Fragen. Sie hielt am 11. und 12. drei längere Sitzungen ab, die wesentliche Gegensätze zwischen den deutschen und russischen Unterhändlern zutage förderte. Wir heben nur das Wichtigste daraus hervor. Zunächst wurde festgestellt, dass die russischen Unterhändler herrsche, die Räumung der von beiden Kriegführenden Parteien besetzten Gebiete prinzipiell auf der Grundlage der vollen Gegenseitigkeit zu stellen bezogen, dass die Räumung der besetzten Gebiete an die Räumung der von Russland besetzten Gebiete Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zu knüpfen sei. Hierauf folgte folgende Erklärung ab: „Russland verpflichtet sich, in möglichst früher Zeit seine Truppen aus den Gebieten des besetzten neutralen Ostens herauszuführen“, und fügt hinzu, dass er keinen anderen Grund zu dieser geplanten Abzuga habe, als den Wunsch, das schwebende Übrige zu betonen, das von der früheren russischen Regierung gegenüber dem neutralen Lande begangen worden sei.

Hierauf bemerkte Staatssekretär von Kühlmann, er begrüße die Erklärung um so mehr, als auf seit in der Zentralmacht für das alte Kulturvolk der Väter die allerlebhaftesten Sympathien bestünden und für nichts mehr wünschten, als dass Berlin in Zukunft frei von Unterdrückung seine nationale Kultur entfalten könnte. Wegen gegenständlicher Meinungen wurde hierauf die Besprechung über die wichtigsten Fragen: Wann sollen die Gebiete geräumt werden? und: Welche Gebiete sind zu räumen? abgebrochen worden.

Eine irridische Debatte schloß sich weiter an die Frage: Welches Organ vertritt den Volkswillen?

### Das Ergebnis der Aussprache.

Das Ergebnis der beiderseitigen Ausführungen über diesen Punkt wurde vom Staatssekretär von Kühlmann folgendermaßen zusammengefaßt: Trotzli hat vorgeschlagen: Errichtung von Vertretungsgremien, denen die Organisation und Festsetzung derjenigen Modalitäten übertragen werden soll, unter denen von uns einseitig rein theoretisch konzipiert: Volksabstimmungen oder Volksbefragungen auf breiter Basis erfolgen sollen, während wir auf dem Standpunkt stehen oder stehen bleiben müssen, daß mancher anderer Vertretungsgremien die vorhandenen und nicht zu erwerbenden Vertretungsgremien präsumiert der Ausdruck des Volkswillens sind, besonders in der

einen vitalen Frage des Willens der Nationen, eine Nation zu sein.

In der hieran sich anschließenden langen Debatte betonte Staatssekretär von Kühlmann: Ich bin gern bereit, den Gedanken zu diskutieren, ob und in welcher Form eine Beteiligung von Vertretern der feindlichen Nationen an unseren Verhandlungen sich ermöglichen ließe. Minister Graf Czernin äußerte gleichfalls seine Bereitwilligkeit, der Frage der Veranstaltung von Vertretern der besetzten Gebiete näher zu treten, fügte aber hinzu, er wüßte zu wissen, in welcher Weise die Auswahl dieser Vertreter getroffen werden sollte, wenn russischerseits die in diesen Gebieten bestehenden Vertretungsgremien nicht als berechtigt angesehen werden würden, im Namen der von ihnen vertretenen Nationen zu sprechen. Trotzli beantragte hierauf, die Sitzung zu vertagen, um es der russischen Delegation zu ermöglichen, eine Beratung abzuhalten und sich mit ihrer Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

In der Sitzung vom 12. Januar resümierte Staatssekretär von Kühlmann das Ergebnis der vorhergehenden Beratungen und wünschte gegen Erklärung der russischen Delegation über die Ausdrücke Subjekt und Objekt der Diskussion. Nun erzielten lange russische Erklärungen über das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die in ihrem letzten Punkte wie folgt zusammengefaßt wurden:

Die endgültige Lösung der Fragen von der staatlichen Lage der Gebiete, um die es sich handelt, und von der Form ihrer Staatseingliederung wird durch das allgemeine Referendum erfolgen. Zweits Befestigung der Arbeit der Friedenskonferenz hält die russische Regierung es für außerordentlich wichtig, von der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation eine

vollkommen exakte Antwort auf alle die Fragen zu erhalten, die in dieser Erklärung aufgeworfen worden sind.

### Deutscher Protest gegen den Ton der Russen.

Hierauf erbat General Hoffmann das Wort und äußerte aus: Ich muß zunächst den Ton dieser Forderungen protestieren. Die russische Delegation spricht mit uns, als ob sie siegreich in unserem Lande Hände und uns Bedingungen diktieren könnte. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Tatsachen entgegensteht sind, das siegreiche deutsche Heer steht in ihrem Gebiet! Ich möchte sodann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechts der Völker in einer Weise und in einem Umfang fordert, wie

es ihre Regierung im eigenen Land nicht anwendet. Ihre Regierung begründet sich lediglich auf Macht und nur auf Macht, die rücksichtslos mit Gewalt jeden Andersdenkenden unterdrückt. Jeder Andersdenkende wird einfach als Gegenrevolutionär und Bourgeois für vogelfrei erklärt. Ich will hiebei meine Ansicht nur an zwei Beispielen erhellen. In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember wurde der erste weißrussische Kongress in Minsk, der das Selbstbestimmungsrecht des weißrussischen Volkes geltend machen wollte, von den Maximalisten durch Bajonet und Maschinengewehre auseinandergejagt. Als die Ukraine das Selbstbestimmungsrecht geltend machte, stellte die Petersburger Regierung ihnen ein Ultimatum und verbot die Eröffnung ihres Willens mit Gewalt. Später aus den mir vorliegenden Dokumenten hervorgeht, daß der Bürgerkrieg noch im Gange. So stellt sich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch die maximalistische Regierung in der Praxis dar. Die deutsche Oberste Verwaltungsbehörde muß deshalb eine Entscheidung in die Richtung der Angelegenheiten der besetzten Gebiete ablehnen. Für uns haben die Vertreter der besetzten Gebiete ihrem Wunsch der Loslösung von Russland bereits klar und unabweislich Ausdruck gegeben. Von den wichtigsten Schuldforderungen der Bevölkerung möchte ich folgendes hervorheben: Am 21. September 1917 erbat die ukrainische Landesversammlung, die sich ausdrücklich als Vertreterin der gesamten Bevölkerung Ukraines bezeichnet, den Schutz des Deutschen Reiches. Am 11. Dezember 1917 proklamierte der litauische Landesrat, der von den Litauern des ganzen Litauen und Auslandes als einziger berechtigter Vertretung des litauischen Volkes anerkannt ist, den Wunsch der Trennung von allen staatlichen Verbindungen, die bisher mit anderen Völkern bestanden haben. Am 27. Dezember sprach die Stadtverordnetenversammlung in Riga eine ähnliche Bitte an das Deutsche Reich aus. Vielem Antrag haben sich die Kaiser-Kaufmannskammer, die große Gilde, die Vertreter der Landbevölkerung, sowie 20 Rigauer Vereine angeschlossen. Schließlich haben im Dezember 1917 auch die Vertreter der Ritterchaft, der städtischen, bäuerlichen und kirchlichen Gemeinden auf Ost- und Westpreußen in verschiedenen Erklärungen sich von ihrer bisherigen Beziehung losgesagt. Auch aus verdammt untechnischen Gründen muß die deutsche Oberste Verwaltungsbehörde eine Räumung von Litauen, Rigas und der Inseln im Rigaischen Meerbusen ablehnen. Alle diese Gebenden besitzen keine Verwaltungsgremien, keine Organe der Rechtsprechung, keine Organe des Reichsausschusses, keine Eisenbahnen, keine Telegra-